

Änderungsantrag

der Abgeordneten Suhr, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6310, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms werden in Kapitel 10 02

- in die Erläuterungen zu Titel 526 65 „Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“ in Titelgruppe 03 aufgenommen:

„Prioritär wird ein Forschungsprojekt „Langfristige gesundheitliche Auswirkungen radioaktiver Elemente in der Nahrung“ (Ansatz 1987: 150 000 DM) verfolgt.“

- der Ansatz des Titels 526 68 „Forschungs- und Entwicklungsaufträge auf dem Gebiet der Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und Forstwirtschaft“ in Titelgruppe 03 um 640 000 DM auf 2 260 000 DM reduziert,
- der Ansatz des Titels 685 09 „Zuschüsse zur Förderung von Modellvorhaben“ um 230 500 DM auf 819 500 DM reduziert.

Bonn, den 18. November 1986

Suhr
Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

- Die Überschußproduktion im Bereich Bioäthanol ist schon heute, ohne die Verwendung neuer Pflanzen zur Herstellung von Biosprit, hoch und nur mit hohem Finanzaufwand zu tragen. Daher sind für den Irrweg der Biosprit-Herstellung keine Mittel mehr bereitzustellen.

- Die Verwendung genetischer Verfahren in der Landwirtschaft ist wegen der unwägbaren Risiken, die mit dieser Technologie und der Freisetzung manipulierter Organismen verbunden sind, generell abzulehnen. Ebenso sind alle Vorhaben im Zusammenhang mit der großen technischen Äthanol-Produktion sofort zu stoppen, weil sie wirtschaftlich und ökologisch schädlich sind.
- Das Verhalten genetisch manipulierter Organismen, ihre möglichen Veränderungen und das Zusammenwirken mit anderen Faktoren ist nicht kalkulierbar; nach einer Freisetzung besteht keine Möglichkeit mehr, die Organismen wieder zu beseitigen. Angesichts dieser Gefahren ist der Plan, ausgerechnet bei der Nahrungsmittelproduktion genetisch veränderte Mikroorganismen einzusetzen, nicht zu rechtfertigen.

Anstatt ein weiteres Risiko für Gesundheit und Umwelt einzuführen, müssen Maßnahmen zur Verringerung der bestehenden Gesundheitsgefahren ergriffen werden. Die freiwerdenden Haushaltsmittel sind daher für ein Forschungsprojekt zur Erfassung der Gefahren durch radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln und der Minimierung der daraus resultierenden Schädigungen zu verwenden.